

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Große Bauernkrieg

Brandt, Otto H.

Jena, 1925

Die Allgäuer Artikel

[urn:nbn:de:bsz:31-326070](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326070)

Pläne und Ziele der Bauern

Die Allgäuer Artikel

In Christo Jesu allerliebste Brüder!

Vernehmt, was jetzt bevorsteht im Land und wozu man jetzt sich im Oberland sonderlich vereint und verbunden hat. Zum ersten, so will man beieinander bleiben und bei dem heiligen Evangelio und bei dem Wort Gottes und bei dem heiligen Recht und einander zu Recht verhelfen und daran setzen Leib und Gut und alles, das uns Gott verliehen hat, und miteinander verlieren Leib und Leben, denn wir sind Brüder in Christo Jesu, unserm Erlöser. Und wer erschienen ist und noch erscheint und sich hinstellt und gelobt an Eides Statt wie ein Bruder, den will man aufnehmen, damit jedermann zu seinem Recht kommen mög. Zum andern, so sind das die Artikel. Der erst: man soll keinem Pfarrer keinen Schlüssel zu der Kirche lassen, und man soll mit ihm reden, daß er das heilige Evangelium predige und die Episteln und Altes und Neues Testament und was sich damit verträgt, und nit menschliche Träum und Sazungen. Und wer das nit tun will und sich nit will weisen lassen, den soll man hinausweisen und abtun.

Item, der Schlüssel soll verwahrt werden; und wenn die Kunde kommt, daß man im Lande Sturm läute, so soll man nit läuten, man habe denn sichere Kunde und ein Pfarrer sei dabei, der wisse, wohin er das Volk führen soll und wo die Not sei.

Item weiter: Wo ein Mann verloren geht (es sei im Holz oder auf dem Feld), den soll man suchen von Stund an, wo er fort ist, aber man soll kein Geschrei machen.

Item weiter: Wer Aufruhr macht in Dörfern oder anderswo, dem soll der nächstbeste Fried bieten; und wer ihn nit hält, so soll man zugreifen und ihn strafen am Leib. Und es soll sich niemand rotten, noch Häufen machen.

Item weiter: Man soll allen Herren Rat und Recht lassen. Und wo einen Herren Not betrifft wider Recht, dem soll man zu Recht helfen mit Leib und Gut, soviel man kann, jeder dem seinen.

Item, wer wandern geht und verdächtig ist, von dem soll man Rechenschaft verlangen und ihn fragen, er sei, wer er wolle: Pfarrer, Reiter, Bettler.

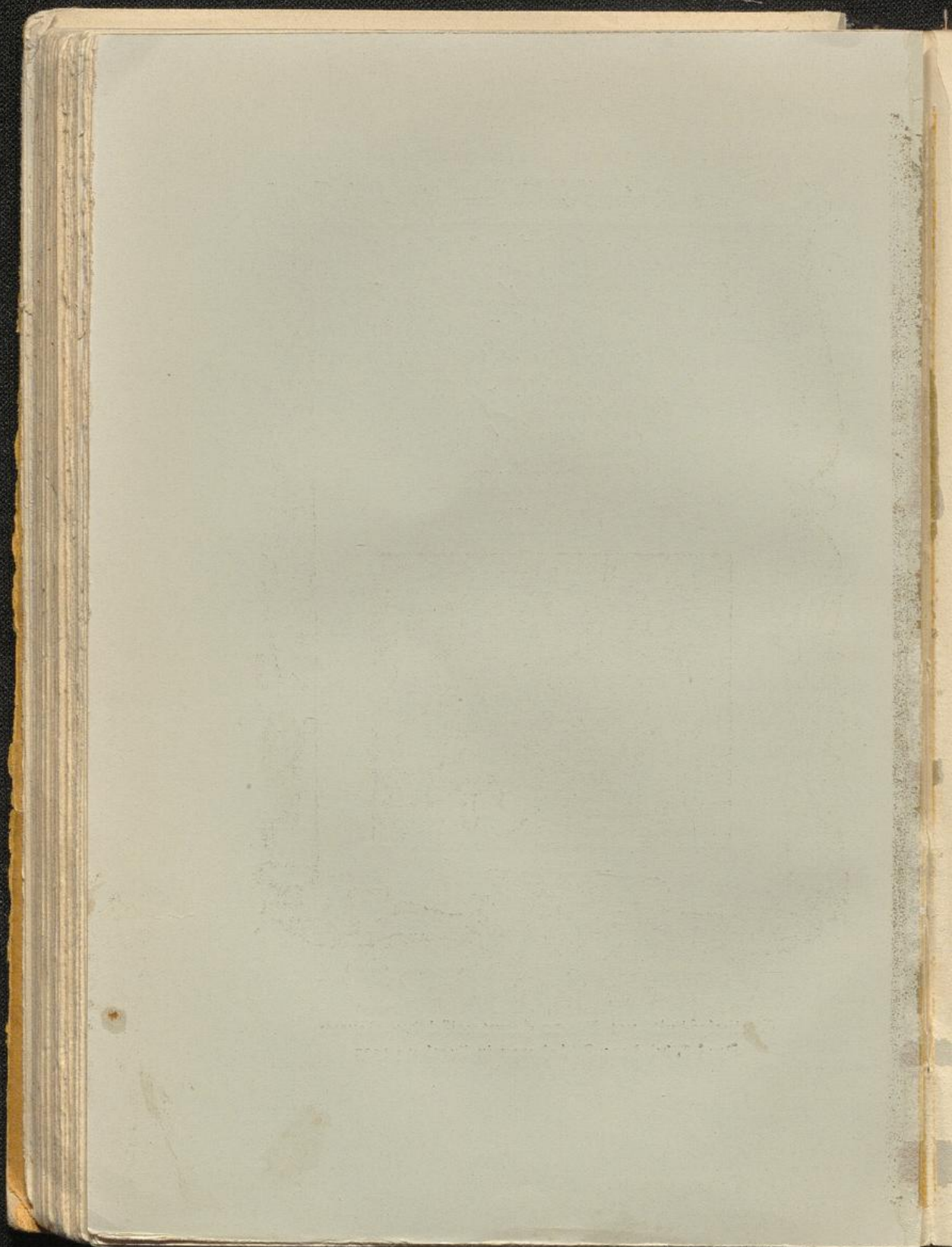
Item, eine jegliche Herrschaft soll sich wohl vertragen gütlich oder nach Recht, aber nit hinter dem Rücken der Gemeind. Sie soll 's allweg an die Gemeind bringen oder an die Oberrn.

Item, es soll jegliche Herrschaft ihren Schaden selbst tragen. Das erheißt die Not.

Die Grundlichen Vnd rech-
 ten Haupte Artickl/ aller Baur-
 schaff vnd Hynderfessen der
 Gaislichen vnd Welkli-
 chen oberkaytē/ von
 wölchen sy sich
 beschwert ver-
 mainen.



Titelholzschnitt zu: Die 12 Hauptartikel der Bauern
 Druck L. bei Hans Schönsperger in Augsburg 1525



Item, ihr Allerliebsten, was ihr vernommen habt, das nehmet zu Herzen und bedenket, was es bedeutet und wohin es reicht. Es ist nit ein Fastnachtschertz, sondern das erheischt die große Not und Beschwerd in geistlichen und weltlichen Sachen und unsere großen Auflagen und unleidlichen Bürden.

Item, es ist nun hie begriffen, wie man sich verbunden hat, und andre Klag gehört nit hieher. Zu anderer Zeit wird man jedermann anhören mit allen seinen Anliegen.

Item, unziemliches Zutrinken ist verboten, und es soll am Leib gestraft werden, denn Gott wird dadurch gelästert. Das ist verboten, und auch Schwören.

Actum am 24. Februarii mane anno 1525.

Die 10 Memminger Artikel

Hiernach sind bestimmt die Artikel, so die ehrbarn Untertanen der Bauersleut und Hintersassen der Stadt Memmingen hie letzten Freitag dem Rat vorgehalten

24. Februar
bis 3. März

Der allmächtige, ewige, gütige Gott verleihe uns seine göttliche Gnad und Gunst, daß wir zu rechter wahrhaftiger Erkenntnis seines göttlichen Willens kommen mögen, auch uns zur Zeit des Guten also gegen einander halten, daß wir zuletzt die Kron der Seligkeit erlangen. Amen.

Hürsichtige, ehrsame und weise, günstige, liebe Herren! Nachdem ein ehrsamer Rat gut Wissen trägt, wie wir letzten Freitag an des heiligen Zwölfboten Sant Matthiastag vor e. e. w. erschienen sind und da begehrt nach Laut und Inhalt des göttlichen Worts einen Entscheid etlicher Artikel halber, so uns bedünken, demselben göttlichen Wort nit gemäß zu sein usw., hat uns ein ehrsamer Rat einen freundlichen, tugendsamen und christlichen Bescheid gegeben mit der Meinung: wir sollen unsre Artikel und Beschwerdis dartin, alsdann so wolle ein ehrsamer Rat nach Laut des göttlichen Worts ein gnädig Einsehen darin haben. Also haben wir hie etliche Artikel begriffen, wie hernach folgt.

24. Februar

Hürs erst ist unsre demütigste höchste Bitt und Begehren, daß wir nun hinfür selbst einen Pfarrer erkiesen und erwählen, der uns das göttliche, allmächtige, lebendige Wort und heilige Evangelium, welches ist eine Speis unsrer Seel, rein, lauter und klar nach rechtem Verstand verkünde und predige ohn allen menschlichen Zusatz, Lehr und Gebot. Denselben Pfarrer wollen wir auch mit geziemendem Unterhalt seiner Leibesnahrung versehen. Wo sich aber ein solcher Pfarrer ungebührlich würde halten, [bitten wir], daß wir alsdann ihm wieder Urlaub geben